



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01433**  
Datum: 10.11.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 08.12.2015 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: ARGE SGB II GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II GmbH i. L. vom 22.10.2015:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einlage von 8.267,75 EUR in die Kapitalrücklage.

Gemäß der gehaltenen Geschäftsanteile an dem Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000,00 EUR entfällt auf die

- Stadt Halle (Saale) mit Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.600,00 EUR (entspricht 50,4 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.267,75 EUR.
- Agentur für Arbeit Halle mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.400,00 EUR (entspricht 49,6 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.200,00 EUR.

Die Agentur für Arbeit Halle hat mit Datum vom 02. Oktober 2015 ihren Einlagebetrag von 4.200,00 EUR bereits zahlungswirksam geleistet.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:**

|             |                |
|-------------|----------------|
| PSP-Element | Finanzhaushalt |
| 8.31201010  | 4.267,75 EUR   |
| Kostenart   |                |
| 78430000    |                |

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| <b>Deckung:</b> |              |
| PSP-Element     |              |
| 8.55101046      | 4.267,75 EUR |
| Kostenart       |              |
| 78530000        |              |

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem mit notariellem Vertrag vom 15.09.2006 vollzogenen Kauf von Geschäftsanteilen des Mitgesellschafters der Agentur für Arbeit Halle mit 50,4 % (12.600,00 EUR) an der ARGE SGB II GmbH i. L. beteiligt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der ARGE SGB II Halle alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung vom 25.11.2010 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (BGBl. 10.08.2010) die Liquidation der ARGE SGB II GmbH ab 01.01.2011 beschlossen.

### II. Beschlussgrundlage

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht gegeben**.

### III. Sachstand zur Liquidation

Im Rahmen der Sicherstellung der formalen gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen, wurden gemäß § 71 ff. GmbH-Gesetz (GmbHG) die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und die Jahresbilanzen der Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 in Auftrag gegeben und erfolgreich abgeschlossen. Die Veröffentlichung der erstellten Bilanzen ist teilweise erfolgt bzw. befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Aufgrund der gemäß § 65 Abs. 2 GmbHG erforderlichen Veröffentlichung der Auflösung der Gesellschaft im Bundesanzeiger und der Ingangsetzung der vorgeschriebenen Gläubigerfrist wird auch das Jahr 2016 noch als Liquidationsjahr zu berücksichtigen sein.

Die ausgleichende finanzielle Unterdeckung in Höhe von 8.267,75 EUR ergibt sich aus dem mit Stand vom 30.09.2015 ausgewiesenen Kassenstand des Liquidationskontos von 13.447,32 EUR saldiert mit den vom Liquidator prognostizierten zu erwartenden Gesamtkosten der Abwicklung der Liquidation der Gesellschaft.

Bei der Ermittlung des finanziellen Gesamtbedarfes der Liquidation, sind die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem Jobcenter Halle i. H. v. aktuell 11.573,69 EUR aus „vorfinanzierten“ Eintragungsgebühren, Vergütungen für erfolgte Bilanzerstellungen, Mahngebühren und Ordnungsgeldern zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden ausstehende Kosten für die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse 2015 und 2016 mit jeweils 1.400,00 EUR prognostiziert, wobei für die Prüfung und Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanz jeweils 2.500,00 EUR vorzusehen sind. Ergänzt werden diese Ausgaben um anfallende Veröffentlichungs- und Eintragungsgebühren, welche pauschal mit 500 EUR angenommen werden.

Als Sicherheitsaufschlag für laufende Gerichtsverfahren (u.a. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen bisherige Liquidatorin) werden nochmals 1.841,38 EUR veranschlagt.

|   |                |
|---|----------------|
| Kassenstand Liquidationskonto per 30.09.2015                      | 13.447,32 EUR  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Jobcenter Halle                       | 11.573,69 EUR  |
| <hr/>   |                |
| verbleibendes Guthaben  | 1.873,63 EUR   |
| <br>  |                |
| Kosten Erstellung Jahresabschlüsse 2015 und 2016                  | - 2.800,00 EUR |
| Kosten Prüfung und Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanz | - 5.000,00 EUR |
| Anfallende Veröffentlichungs- und Eintragungsgebühren             | - 500,00 EUR   |
| Sicherheitsaufschlag  | - 1.841,38 EUR |
| <hr/>   |                |
| auszugleichende finanzielle Unterdeckung                          | - 8.267,75 EUR |

Aus dem verbleibenden Guthaben in Höhe von 1.873,63 EUR, dass sich als Differenz aus dem zum 30.09.2015 bestehenden Restguthaben in Höhe von 13.447,32 EUR und der Forderung des Jobcenter Halle von 11.573,69 EUR ergibt, war die weitere Abwicklung der Liquidation mit den oben beschriebenen zu erwartenden Kosten nicht fortzusetzen.

Bei einem prognostizierten Bedarf in Höhe von 8.267,75 EUR, einer zwischenzeitlich vollzogenen Einlage des Gesellschafters Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 4.200,00 EUR verbleibt für den Gesellschafter Stadt Halle entsprechend dem Anteilsverhältnis ein Betrag in Höhe von 4.267,75 EUR.

Zur Feststellung der Jahresabschlüsse, sowie der Liquidationsschlussbilanz werden nach Abschluss der vorgesehenen Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer Beschlussvorlagen in den Finanzausschuss eingebracht.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.